

4. Gesamtaufwand der öffentlichen Fürsorge und öffentlichen Jugendhilfe  
 in Groß- und Mittelstädten im Rechnungsjahr 1926

Städte	Aufwendungen (ohne Anrechnung der Erstattungen) in 1 000 <i>RM</i>					Gesamtaufwand (unter Anrechnung der Erstattungen oder Erstattungsansprüche)	
	offene Fürsorge <sup>1)</sup>	geschlossene Fürsorge <sup>2)</sup>	offene Jugendhilfe	Wanderer- und Obdach- losenfürsorge	Zusammen	überhaupt in 1 000 <i>RM</i>	auf den Kopf der Bevölkerung
Bonn. ....	2 122,3	985,8	92,6	4,8	3 205,5	3 122,4	34,86
Darmstadt. ....	2 264,6	895,9	95,1	65,2	3 320,8	3 289,6	36,77
Osnabrück. ....	836,8	292,6	215,0	35,6	1 380,0	1 354,9	15,24
Bielefeld. ....	897,5	498,8	187,5	[0,9]	1 583,8	<sup>17)</sup> 1 534,3	17,82
Görlitz. ....	1 546,8	363,3	.	4,7	.	.	.
Gleiwitz. ....	775,6	282,4	177,8	.	1 235,8	{ .	15,15
Gera. ....	745,8	562,4	86,3	—	1 394,5	<sup>21)</sup> { .	17,13
Zwickau. ....	1 285,3	440,7	<sup>11)</sup> 105,0	13,5	1 844,5	{ .	22,87
Offenbach. ....	2 460,4	1 184,5	59,7	13,1	<sup>16)</sup> 3 717,7	<sup>18)</sup> 3 717,7	46,83
Pforzheim. ....	1 138,1	932,0	172,5	7,5	2 250,1	<sup>22)</sup> .	23,53
Rostock. ....	947,4	299,8	69,9	5,0	1 322,1	<sup>21)</sup> .	17,02
Bottrop. ....	813,3	309,6	33,4	25,8	1 182,1	1 075,3	13,93
Regensburg. ....	1 071,8	316,3	59,2	8,7	1 456,0	1 392,0	18,09
Fürth. ....	760,6	210,5	35,6	8,5	1 015,2	1 000,2	13,57
Liegnitz. ....	469,8	236,2	<sup>12)</sup> 58,0	62,6	826,6	<sup>21)</sup> .	11,30
Heidelberg. ....	1 273,1	849,4	301,6	29,0	2 453,1	<sup>21)</sup> .	33,59
Harburg. ....	430,3	435,8	<sup>13)</sup> 19,0	11,8	896,9	877,9	12,04
Hindenburg. ....	768,8	524,0	<sup>14)</sup> 30,4	—	1 323,2	1 322,3	18,15
Wesermünde. ....	507,2	300,0	58,6	11,4	877,2	870,7	12,08
Frankfurt a. O. ....	1 081,8	319,7	198,0	9,8	1 609,3	.	22,75
Herne. ....	822,8	271,1	.	23,5	.	.	.
Potsdam. ....	1 032,3	383,6	.	10,6	.	.	.
Flensburg. ....	713,3	350,7	34,1	—	1 098,1	1 067,6	16,83
Beuthen. ....	791,7	378,0	.	—	—	<sup>24)</sup> .	.
Recklinghausen. ....	659,4	472,0	6,9	15,8	1 154,1	<sup>21)</sup> .	19,12
Gladbeck. ....	589,5	193,9	5,6	2,0	791,0	781,1	12,98
Kaiserslautern. ....	1 052,7	151,0	16,6	8,4	1 228,7	1 198,1	20,19
Brandenburg. ....	683,8	269,5	3,0	3,8	960,1	942,4	15,90
Hildesheim. ....	814,2	356,1	54,4	[9,1]	1 224,7	1 216,7	20,91
Koblenz. ....	1 317,1	551,0	121,5	35,4	2 025,0	2 004,0	34,46
Trier. ....	816,1	603,5	125,2	9,4	1 554,2	1 417,5	24,72
Ulm. ....	555,8	298,8	25,2	1,6	881,4	872,0	15,22
Oldenburg. ....	387,6	308,2	56,2	3,6	755,6	.	14,31
Jena. ....	383,5	402,1	.	6,2	.	.	.
Solingen. ....	402,0	284,1	9,9	2,1	698,1	693,8	13,34
Tilsit. ....	791,3	265,2	104,8	26,6	1 187,9	.	23,26
Stettkrude. ....	359,1	255,1	19,0	0,4	633,6	621,5	12,27
Cottbus. ....	755,1	115,3	74,9	6,0	951,3	<sup>21)</sup> .	18,87
Schwerin. ....	523,1	248,6	.	—	.	.	.

Bemerkungen: Die Beträge in eckigen [ ] Klammern sind bei der Summe (Sp. 6 bzw. 7) unberücksichtigt geblieben, da sie in anderen Ausgaben bereits enthalten sind. — Die Ziffern in Kursivdruck (Sp. 8) sind auf die Summen in Spalte 6 (d. h. ohne Berücksichtigung der Erstattungen) berechnet. — Bei den Ziffern in runden ( ) Klammern ist ein geringer Teil der Erstattungen nicht berücksichtigt. — Für die Mittelstädte Remscheid, Dessau, Elbing, Wattenscheid, Castrop-Rauxel und Bamberg fehlen entsprechende Angaben.

<sup>1)</sup> Einschl. Sachleistungen und Ausgaben der offenen Krankenpflege, aber ohne die Leistungen der offenen Jugendhilfe. — <sup>2)</sup> Einschl. der geschlossenen Jugendhilfe. — <sup>3)</sup> Angaben fehlen. — <sup>4)</sup> In Spalte 2 und 3 bereits enthalten. — <sup>5)</sup> Ein Teil der Kosten für Familienpflege (Sachleistungen) ist in Spalte 2 enthalten. — <sup>6)</sup> Da ein Betrag von 165 871 *RM* bereits in Spalte 2 enthalten, ist für die Summe in Spalte 6 bzw. 7 nur der Restbetrag (221 932 *RM*) in Ansatz gebracht. — <sup>7)</sup> Hierunter ein geringer Betrag aus der geschlossenen Jugendhilfe, der nicht in Spalte 3 berücksichtigt ist. Da die Familienpflege mit 27 726 *RM* bereits in Spalte 2 enthalten ist, sind von den 43 600 *RM* für die Spalten 6 bzw. 7 nur 15 829 *RM* in Ansatz gebracht. — <sup>8)</sup> Nur Familienpflege. — <sup>9)</sup> In Spalte 2 enthalten. — <sup>10)</sup> Weitere 25 000 *RM* für Familienpflege in Spalte 2 enthalten. — <sup>11)</sup> Aufwendungen für die Familienpflege sind in Spalte 2 enthalten. — <sup>12)</sup> Darunter 19 000 *RM* Kostenzuschuß an die private Fürsorge. — <sup>13)</sup> Aufwendungen für die Jugendpflegelehrgänge einschl. der Kurse für erwerbslose Jugendliche; die übrigen Aufwendungen für Jugendhilfe sind in Spalte 2 enthalten. — <sup>14)</sup> Ohne Familienpflege. — <sup>15)</sup> Außerdem ein Teil in Spalte 3 enthalten. — <sup>16)</sup> Nicht einberechnet sind 1 111 243 *RM* an Notstandsmaßnahmen für Erwerbslose. — <sup>17)</sup>—<sup>22)</sup> Es fehlen die Erstattungen: <sup>17)</sup> an andere Fürsorgeverbände in der Jugendhilfe und geschlossenen Fürsorge — <sup>18)</sup> der Jugendhilfe (teilweise) — <sup>19)</sup> an andere Fürsorgeverbände in der geschlossenen Fürsorge — <sup>20)</sup> der geschlossenen Fürsorge — <sup>21)</sup> überhaupt — <sup>22)</sup> der offenen Fürsorge (bis auf die Jugendfürsorge) — <sup>23)</sup> an andere Fürsorgeverbände. — <sup>24)</sup> Genaue Ermittlung der Beträge nicht möglich, da genaue Angaben über die geschlossene Jugendhilfe sowie über die Erstattungen des am 1. Januar 1927 eingemeindeten Dorfes Roßberg (25 000 Einwohner) fehlen.